

# Ausschreibung Gaumeisterschaft Erlangen 2021

## Allgemeines

1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus dem Regelwerk der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) bzw. aus dem Regelwerk des BSSB für die Bayerischen Disziplinen
2. Datenschutz  
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des DSB, BSSB, MSB und Schützengauges Erlangen erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Excellisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf ) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Gaus, DSB, BSSB, MSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des DSB, BSSB und MSB veröffentlicht werden dürfen.
3. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit Ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer einverstanden
4. Die Meldungen müssen mit Mannsoft (Gaumelder) erstellt werden.
5. Zur schnellen Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten. Verspätete Abgaben werden nicht mehr angenommen. Meldeschluß ist der 24.10.2020
6. Startgeld = Reuegeld  
Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt.
7. Der aktuelle Terminplan für die Wettbewerbe ist auf der Homepage des Schützengauges abrufbar
8. Die Startgeldübersicht ist auf der Homepage des Schützengauges abrufbar.
9. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ausländer keine automatische Startberechtigung haben. Diese müssen eine Genehmigung des DSB vorweisen. EU-Bürger zählen nicht als Ausländer und müssen die, vom Landesverband unterschriebene Verpflichtungserklärung vorlegen.
10. Alle Ergebnisse werden nach Beendigung der GauM automatisch an den Bezirk weiter gemeldet. Jeder Schütze hat die Möglichkeit sich für eine oder alle Disziplinen abzumelden. Die Abmeldung hat mit dem Abmeldeformular zu erfolgen das jeder Schießleiter bei sich hat und ausgefüllt wieder entgegennimmt. Eine Abmeldung mit der Startkarte wird nicht akzeptiert. Für jede Disziplin muss ein Formular ausgefüllt werden.  
  
Jeder Schütze muss sich nach dem Schießen in der aktuellen Ergebnisliste im Internet davon überzeugen ob seine Abmeldung korrekt angenommen wurde. Fehler sind sofort dem 1.GSpL zu melden.  
  
Nach dem Meldeschluss zum Bezirk können etwaige Fehler bei der Abmeldung nicht mehr korrigiert werden. Das in diesem Fall fällige, vom Bezirk geforderte Startgeld, wird nicht vom Schützengau übernommen.

## Sportjahresspezifische Regelungen

11. ZIS Regelung:  
Auch im Sportjahr 2021 gilt wieder die ZIS Regelung. Jeder Teilnehmer der Gaumeisterschaft kann sich mit seinem regulär erzielten Meisterschaftsergebnis (kein Vorschießergebnis) zur Landesmeisterschaft durch melden lassen. Dieses muss schriftlich erfolgen und wird von der Gausportleitung an den Bezirk mittels Mannsoft gemeldet.  
Die ZIS Regelung berührt jedoch nicht die Mannschaftsmeldung. Mannschaften können wie bis einschließlich Sportjahr 2016 praktiziert, wieder gemeldet werden. Diese können selbstverständlich vor dem ersten Start, entsprechend der Sportordnung auch umgemeldet werden. Auch Einwechslung neuer Teilnehmer ist weiterhin möglich. Kaderschützen können sich für die Landesmeisterschaften setzen lassen. Der Setzantrag muss direkt an die Landessportleitung Christian Schröck gerichtet werden. Schützen die die ZIS Regelung in Anspruch nehmen, müssen in Mannsoft mit dem Haken in der Maske Ergebniseingabe gekennzeichnet sein. ZIS Meldeschluss ist ebenfalls **der 8.3.2021**.  
ZIS Haken die nach dem **8.3.2021** gesetzt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Jeder Schütze muss sich davon überzeugen ob sein ZIS-Antrag übernommen wurde.
12. Die Disziplin KK-Mehrlader wird auf 50m-Ständen geschossen.
13. Zehntelwertung aufgelegt Disziplinen  
Ab dem Sportjahr 2018 werden alle Druckluft Aufgelegt Disziplinen ab der VM bis zur Deutschen Meisterschaft in Zehntelwertung durchgeführt und müssen auch in Zehntelwertung zum Bezirk gemeldet werden.  
Alle 25m, 50m und 100m Disziplinen müssen in voller Ringwertung an den Bezirk gemeldet werden.  
Die BZM wird ebenfalls in voller Ringwertung geschossen.

Ab der Landesmeisterschaft werden dann auch die 50m und 100m Gewehr Disziplinen in Zehntelwertung geschossen.

14. Disziplinen für die keine Landesmeisterschaften ausgeschrieben sind und keine BZM geschossen werden  
B08, B09, B10, B16, B17, G31, B24, B25, B26, G16  
B09 wird voraussichtlich wieder als offene BZM Ende 2020 gesondert ausgeschrieben

15. Freie Meldung zum Bezirk  
1.36, 1.41, 1.58O, 1.58G, 1.60, 1.90, B11, B12  
2.17, 2.18, 2.21, 2.30, 2.42  
7.15, 7.20, 7.31, 7.35, 7.60, 7.71, 7.72

In diesen Disziplinen muss keine Gaumeisterschaft geschossen werden. Es ist jedoch jedem Gau selbst überlassen ob er in diesen Disziplinen eine GM schießen will.

**Eine ZIS Meldung ist jedoch in den frei ausgeschrieben Disziplinen nicht möglich.**

16. **Covid 19:** Die notwendigen Maßnahmen werden gesondert zeitnah bekannt gegeben

## Durchführung und Disziplinarbestimmungen

17. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen.  
Insbesondere wird Wert darauf gelegt das die Schützen nach Beendigung ihrer Serien die Sportgeräte sichern, ablegen und den Schießraum ohne aufzuräumen verlassen.  
Bei Verstoß gegen diese Regel hat der Schießleiter die Möglichkeit die grüne Karte zu zeigen und den betroffenen Schützen mit dem Abzug von 2 Ringen zu bestrafen.  
Bei wiederholtem Verstoß kann der Schießleiter durch Zeigen der roten Karte den betroffenen Schützen disqualifizieren.  
Des Weiteren wird explizit auf die SPO 0.9.8 hingewiesen
18. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben sind über den Verein zu klären
19. Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann in Absprache mit dem zuständigen Schießleiter erfolgen. Die Hinweise auf der Startkarte sind zu beachten.
20. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Personalausweis im Original sowie bei Personen unter 16 Jahren der BSSB Schützenausweis vorzulegen.
21. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre alt sind, haben die gesetzlichen Sondergenehmigungen im Original unaufgefordert vorzulegen. Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Altersgrenzen Regelung sind zu beachten.
22. Schützen müssen sich mindestens 15 Minuten vor dem angesetzten Wettkampftermin beim Schießleiter melden. Nach dieser Frist kann der Schießleiter die noch freien Stände an wartende Schützen vergeben. Einen Anspruch auf den eingeteilten Stand hat der zu spät kommende Schütze nicht mehr. Er kann im folgenden Durchgang bei freien Ständen eingeteilt werden
23. Die Verschlüsse der Sportgeräte dürfen erst am Stand nach der Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sportgeräte zur Kontrolle, soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen abzuliefern sind.
24. In den Vorderlader Wettbewerben ist eine gültige Sprengstofflaubnis im Original nach § 27 mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten.
25. Schäden an Standanlagen, die nachweislich von Schützen während des Wettkampfes verursacht werden, müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereins, ersetzt werden.
26. Kampf- und Berufungskampfgericht werden vom 1. Gausportleiter als Veranstalter bestimmt.  
Ein Einspruch bei höheren Stellen ist damit nicht mehr möglich.  
Die Einspruchsgebühr beträgt 25.- €. Die Berufungseinspruchsgebühr beträgt 100.- €
27. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Schützengau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SPO des DSB verstößt

Für den Schützengau Erlangen  
Erlangen, den 22.10.2020  
1. Gausportleiter: Harald Popp